

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/354

A
BUND
DEUTSCHER
RECHTSPFLEGER

LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.

4100 DUISBURG, den 11.07.1990
Koloniestr. 72 - Staatsanwaltschaft
Fernruf (0208) 281 27 89

A n m e l d u n g e n
z u m H a u s h a l t 1 9 9 1

1. 370 Anwärterstellen zur Beseitigung des angestiegenen und noch weiter ansteigenden Personalfehlbestandes.
2. Im erforderlichen Umfang zusätzliche Anwärterstellen zum Ausgleich der im Rahmen der Rechtsangleichung in der DDR vorgesehenen personellen Maßnahmen.
3. Umwandlung von 13 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 - gehobener Dienst - in Eingangsstellen des höheren Dienstes - Besoldungsgruppe A 13 -.
4. Umwandlung von 5 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 - gehobener Dienst - in Eingangsstellen des höheren Dienstes - Besoldungsgruppe A 13 - für den Geschäftsleiter sowie für Dozenten der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel und für den Geschäftsleiter (Bildungsreferent) der Justizakademie Recklinghausen.
5. Anhebung von 3 Stellen der Besoldungsgruppe A 12 nach Besoldungsgruppe A 13 - gehobener Dienst - für Leiter von Gerichtskassen.

Begründung

Zu 1:

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften unseres Landes ist die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Stellen für Rechtspflegeranwärter erforderlich. Um die Rechtsgewährung an unsere Bürger in Zukunft einigermaßen sicherzustellen, ist die Bewilligung von 370 Rechtspfleger-Anwärterstellen dringend geboten. Die in den vergangenen Jahren bewilligten Anwärterstellen deckten nicht einmal die natürlichen Altersabgänge, so daß insoweit - auch wegen des seit Jahren gestiegenen Geschäftsanfalls - ein ganz erheblicher Nachholbedarf besteht. Auch wird auf die Ausfälle nach §§ 78 b und 85 a LBG hingewiesen. Diese Zahl erhöht sich ständig.

Zur Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten der Beamten des mittleren Justizdienstes sollte die Zahl der Stellen für Aufstiegsbeamte auf 15 erhöht werden (und zwar für jeden Oberlandesgerichtsbezirk 5 Stellen). Die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen zeigen zudem, daß sich die Aufstiegsbeamten zu qualifizierten Rechtspflegern entwickelt haben.

Zu 2:

Die vorgesehene Rechtsangleichung - insbesondere die Einführung der Freiwilligen Gerichtsbarkeit - erfordert die Wiedereinführung des Rechtspflegeramtes in der DDR. Die dortigen Gerichte sind in den nächsten Jahren auf die personelle Unterstützung von Rechtspflegern aus der Bundesrepublik angewiesen. Auch die Ausbildung eigener Rechtspfleger erfordert dort oder an hiesigen Fachhochschulen zusätzliche Rechtspflegerdozenten aus der Bundesrepublik. Wir gehen davon aus, daß hierfür im Rahmen des Deutschland-Programmes auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen Rechtspfleger im Abordnungswege zur Verfügung stellen wird. Dies erfordert

jedoch, daß zum Ausgleich dieser personellen Maßnahmen, die über mehrere Jahre erforderlich sein werden, bereits jetzt zusätzliche Anwärterstellen bewilligt werden.

Zu 3:

Um wenigstens einige Rechtspfleger mehr - als über den natürlichen Abgang hinaus möglich - befördern zu können, müssen weiterhin A 13 - Stellen gehobener Dienst dadurch freigemacht werden, daß für Rechtspfleger mit herausgehobenen Verwaltungsfunktionen Eingangsstellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 geschaffen werden.

Wir beantragen daher die Umwandlung von 13 weiteren Stellen der Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst in A 13 höherer Dienst. Diese 13 Eingangsstellen A 13 höherer Dienst sollen wie folgt ausgebracht werden:

- a) 2 Stellen für Geschäftsleiter einer Staatsanwaltschaft im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm,
- b) 1 Stelle für den Geschäftsleiter einer Staatsanwaltschaft im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf,
- c) 1 Stelle für den Geschäftsleiter einer Staatsanwaltschaft im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Köln,
- d) 1 Stelle für den Geschäftsleiter des Amtsgerichts Wuppertal,
- e) 3 Stellen (fliegend) für Bezirksrevisoren, und zwar je 1 Stelle für die Oberlandesgerichtsbezirke Düsseldorf, Hamm und Köln,
- f) 5 Stellen für Geschäftsleiter eines Amtsgerichts/einer Staatsanwaltschaft mit mehr als 40 Richter-/Dezernentenstellen.

Mit dieser Zuteilung würden die durch die Ausbringung von Eingangsstellen im Haushalt 1988 und 1989 eingetretenen Ungleichmäßigkeiten bezüglich der Einstufung der Geschäftsleiter der Staatsanwaltschaften, deren Leiter in der Besoldungsgruppe R 4 eingestuft sind, ausgeglichen.

Wir sind weiter der Auffassung, daß auch die Einstufung des Geschäftsleiters des größten Direktoren-Amtsgerichts im Lande Nordrhein-Westfalen, nämlich des Amtsgerichts Wuppertal, der Bezirksrevisoren und der Geschäftsleiter von Amtsgerichten/-Staatsanwaltschaften mit mehr als 40 Richter-/Dezernentenstellen in die Besoldungsgruppe A 13 -höherer Dienst - geboten ist.

Sämtliche Funktionen sind ohnehin in anderen Verwaltungen vergleichsweise bereits Stellen des höheren Dienstes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß trotzdem nicht primär aus diesem Grunde die Umwandlung beantragt wird, sondern weil dies zur Zeit nach wie vor der einzig mögliche Weg ist, dringend notwendige Beförderungsmöglichkeiten im Stellenkegel Rechtspfleger (gehobener Dienst) zu schaffen.

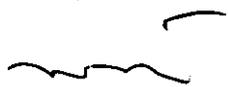
Zu 4:

Die Umwandlungen sind zur sach- und leistungsgerechten Einstufung der Dozenten sowie der Geschäftsleiter der Fachhochschule für Rechtspflege und der Justizakademie Recklinghausen erforderlich, dies insbesondere auch im Hinblick auf die deutlich günstigere stellenmäßige Ausstattung der übrigen Fachhochschulen und vergleichbarer Fortbildungseinrichtungen unseres Landes.

Zu 5:

Die Anhebungen sind zur Beförderung der Leiter großer Gerichtskassen erforderlich, die ansonsten gegenüber einem Einsatz in der Rechtspflege erhebliche besoldungsmäßige Nachteile hinnehmen müßten, zumal entsprechende Funktionen in anderen Ressorts bei weitaus geringerer Verantwortung und Aufgabenzuweisung zumindest nach A 13 besoldet werden.


(Kirstein)
Vorsitzender


(Weike)
Stellvertretender Vorsitzender